

Geförderte Betriebsberatungen zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften (z.B. ASchG, AStV, VOPST, VEXAT, VOLV, elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz).

Inhalt

- Information über die rechtlichen Vorgaben gem. ASchG und Beratung zur konkreten Umsetzung im Betrieb.
- Erstellung von Dokumenten oder Unterlagen (zB Explosionsschutzdokument, Unterlagen zur Unterweisung).

Darüber hinaus je nach Bedarf zum Beispiel:

- Hinweis auf Informationsquellen (zB sozialpartnerschaftlich abgestimmte Evaluierungs- und Dokumentationsformulare, die Internetseite www.eval.at, CD-ROM „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“).
- Hinweis auf die kostenlose präventivdienstliche Betreuung durch die AUVA bei Betrieben bis zu 50 Mitarbeitern.
- Gefördert werden nur Beratungen (keine Seminare, Schulungen, Unterweisungen und Arbeiten von Sicherheitsfachkräften im Zuge deren Aufgabenerfüllung gem. ASchG §77).

Beratungshonorar

Für die Förderung werden maximal € 90,- pro Stunde anerkannt.

Beratungsunternehmen

Ingenieurbüros oder Zivilingenieure gemäß Listen (ANS/VEXAT) des Umweltservice. Diese finden Sie unter <http://wko.at/ooe/umweltservice>

Förderhöhe

Die Förderung beträgt 75 % des Beratungshonorars (ohne Umsatzsteuer), d.h. max. € 67,50/Stunde. Die maximale Förderung beträgt € 750,- pro Beratung.

Beantragung der Förderung im Förderportal der WKOÖ vor Beratungsbeginn.

Nachweise zur Förderauszahlung sind bis spätestens 18. Dezember des Beantragungsjahres über das Förderportal der WKOÖ einzubringen.

- Kopie des schriftlichen Beratungsberichtes mit folgendem Inhalt:
 - ✓ Um welche Arbeitsplätze, Maschinen und Betriebsbereiche es sich handelt.
 - ✓ Welche Themen mit welcher Methode behandelt wurden (zB Messung, Befragung).
 - ✓ Zweck der Beratung - Beratungsinhalt und Handlungsempfehlungen. Welche konkreten Maßnahmen gesetzt bzw. vorgeschlagen wurden.



- ✓ Die gesetzlichen Grundlagen nach dem ASchG.
- ✓ Dauer der Beratung (Stundenaufstellung).
- Kopie der Rechnung/Honorar (in der Abrechnung muss der max. förderbare Stundensatz von € 90,- ersichtlich sein).
- Kopie der Zahlungsbestätigung

Sonderregelungen

- Diese Beratungsaktion läuft bis 06.12.2023.
- Die Förderung der Beratung erfolgt aus Mitteln der AUVA (Vergabe: "First-Come-First-Served-Prinzip").
- Förderzusagen sind nur möglich, so lange das zur Verfügung stehende Kontingent dies zulässt.
- Die einmalige Inanspruchnahme dieser Beratung ist zusätzlich zum Jahresförderkontingent entsprechend der gültigen Förderrichtlinien der WKOÖ möglich.

Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,- (€ 100.000,- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Ansprechpartner WKOÖ | SI-Umweltservice

Doris Füreder T 05-90909-3634 E doris.fuereeder@wkoee.at
DI Jürgen Neuhold T 05-90909-3633

Stand: 01/2023